



Landratsamt Vogtlandkreis \*(213)\* Postfach 100308 \* 08507 Plauen

Geschäftsbereich II Bauordnungsamt Sachgebiet Immissionsschutz

Postanschrift Besucheradresse
Postplatz 5 Bahnhofstraße 42-48
08523 Plauen 08523 Plauen

Datum: 21.10.2024

## Bekanntmachung des Landratsamtes Vogtlandkreis

nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über das Ergebnis der allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht für das Vorhaben:

Antrag gemäß § 4 BlmSchG der TUBIS Ölbronn GmbH mit Sitz in München auf Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Umwandlung von Kunststoffabfällen in Grundstoffe für die chemische Industrie mittels Pyrolyseverfahren (PTO-Anlage) gem. Nr. 8.1.1.4 der Anl. 1 der 4. BlmSchV am Standort Plauen, Pausaer Straße 284, Gemarkung Haselbrunn, Flst. 938/38

Gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der jeweils geltenden Fassung wird bekannt gemacht:

Die TUBIS Ölbronn GmbH mit Sitz in 80331 München, Alter Hof 5, vertreten durch den Geschäftsführer Robert Ferstl, beantragte am 15.12.2023 gemäß § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit Nr. 8.1.1.4 des Anhangs 1 zur Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Beseitigung oder Verwertung fester, flüssiger, oder in Behältern gefasster gasförmiger Abfälle, Deponiegas oder anderer gasförmiger Stoffe mit brennbaren Bestandteilen durch thermische Verfahren, insbesondere Entgasung, Plasmaverfahren, Pyrolyse, Vergasung, Verbrennung oder eine Kombination dieser Verfahren bei nicht gefährlichen Abfällen mit einer Durchsatzkapazität von weniger als 3 t Abfällen je Stunde.

Nach Nr. 8.1.1.3 der Anlage 1 UVPG war für die beantragte Genehmigung eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls i. S. des § 7 i. V. m. § 29, Anlage 3 UVPG und § 9 Abs.1 a) BImSchG durchzuführen.

Nach erfolgter einzelfallbezogener Vorprüfung zum UVPG konnte festgestellt werden, dass die Errichtung und der Betrieb der geplanten Anlage zur Umwandlung von Kunststoffabfällen in Grundstoffe für die chemische Industrie mittels Pyrolyseverfahren (PTO-Anlage) am geplanten Standort keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt, insbesondere auf die Schutzgüter Menschen, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, Kultur- und sonstige Güter erwarten lassen.

Mögliche negative Auswirkungen auf Boden und Grundwasser durch den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen werden durch Maßnahmen gem. der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) verhindert. Es sind nur geringe Stickstoffoxidemissionen unterhalb der Bagatellgrenzen nach TA Luft zu verzeichnen, wobei durch die Dimensionierung des Schornsteins ein ungestörter Abtransport der Schadstoffe mit der freien Luftströmung und eine ausreichende Verdünnung gewährleistet wird. Weitere Auswirkungen auf die übrigen Schutzgüter sind unter Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen nicht zu besorgen.

Daraus ergibt sich, dass unter Berücksichtigung der dargestellten Tatsachen das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt erwarten lässt.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 4 UVPG konnte somit entfallen.

Diese Entscheidung ist gemäß § 5 Absatz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Die entscheidungsrelevanten Unterlagen können auf Antrag nach den Bestimmungen des Sächsischen Umweltinformationsgesetzes beim Landratsamt Vogtlandkreis, Bauordnungsamt, Sachgebiet Immissionsschutz, Bahnhofstraße 42-48 in 08523 Plauen zugänglich gemacht werden.

Plauen, den 21.10.2024

Landratsamt des Vogtlandkreises

i. V.BeckGeschäftsbereichsleiter Geschäftsbereich II